

Konzept zur tiergestützten Pädagogik

im Jugendhilfeverbund Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und
St. Josephshaus e.V. mit seinen vier Töchtern:

St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH,

St. Pirmin Kinder- und Jugendhilfe Odenwald gGmbH,

Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum Offenbach gGmbH und

Theresien Kinder- und Jugendhilfe Kreis Offenbach gGmbH

Das Konzept enthält eine kurze Erläuterung zur Wirkung und Zielen der tiergestützten Arbeit mit jungen Menschen. Darauf folgend werden Möglichkeiten der Umsetzung mit unterschiedlichen Tieren skizziert. Es ist als Grundgerüst zu verstehen, welches in der Praxis angepasst und evaluiert werden soll. Auch eine Fort- und Weiterentwicklung durch die Akteur:innen soll regelmäßig vorgenommen werden



Theresien Kinder- und
Jugendhilfezentrum
und St. Josephshaus e.V.

STAND 04.06.2026

Inhalt

1. TIERGESTÜTZTE PÄDAGOGIK (TGP)	2
1.1. Zusammenfassung der Ziele	3
2. TIERGESTÜTZTE PÄDAGOGIK MIT HUNDEN	5
2.1. Regelungen zum Einsatz von Hunden	5
2.2. Weitere Voraussetzungen	6
2.3. Mögliche Angebote	7
2.3.1. Spaziergänge und Spielstunde (Kleingruppe oder Einzel)	8
2.3.2. Einzelförderung, ruhige Kontaktspiele	8
2.3.3. Projekte gruppenübergreifend oder gruppenintern zu bestimmten Themen	9
3. TIERGESTÜTZTE PÄDAGOGIK AUF DEM REITERHOF	10
4. TIERGESTÜTZTE PÄDAGOGIK AUF DEM BAUERNHOF	11
5. QUALITÄTSSICHERUNG	12
6. LITERATURVERZEICHNIS	13
7. ANHANG	14

1. Tiergestützte Pädagogik (TGP)

Als Tiergestützte Pädagogik ist die Etablierung von Tieren in die pädagogische Arbeit zu verstehen. Es ist zwingend nötig, dass die Intervention mit dem Tier von einer in tiergestützter Pädagogik ausgebildeten Fachkraft begleitet wird. Erfolgreich ist eine Intervention, wenn langfristige Ziele im Bereich Lernen oder in sozialen, aber auch emotionalen Ebenen erreicht werden. Die Intervention ist als geplant zu bezeichnen und möchte immer ein Ziel erreichen (Vgl. Grundlagen der tiergestützten Arbeit). Da die Ziele so unterschiedlich wie die jeweiligen Klient:innen sein können, muss die Fachkraft diese Ziele an die Bedürfnisse, den Ressourcen und auch an das aktuelle Gefühlsbild des/der Klient:in anpassen.

Die TGP ist besonders geeignet für Menschen, die in der Vergangenheit negative Erfahrungen in der Beziehung zu ihren Bezugspersonen machen mussten und keine sichere Bindung entwickeln konnten. Tiere zeichnen sich durch ihr unvoreingenommenes und wertfreies Wesen aus. Ihre Aufmerksamkeit ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie können „[...] als sozialer Katalysator und Medium, als Eisbrecher und Brückenbauer, als Co-Therapeut und Animateur [...]“¹ agieren. Tiere können in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf vielerlei Faktoren positiven Einfluss haben. Insbesondere in der Jugendhilfe begleitete junge Menschen lernen das Tier als Kameraden und als gleichberechtigtes Gruppenmitglied, mit speziellen Bedürfnissen, kennen.

Sichere Bindungen zu entwickeln fällt den Betroffenen häufig schwer. Je nach Grund der Unterbringung in einer Jugendhilfemaßnahme kann eine innere Gegenwehr gegen diverse Angebote und Maßnahmen entstehen. Tiere können hier Zugänge erleichtern und eine Entwicklung fördern². Negative Beziehungserfahrungen werden in der Regel nicht auf Tiere projiziert. Die tiergestützte Pädagogik greift die Spiegelung und Resonanz zwischen Tier und Mensch auf und kann somit zur Förderung sozialer Fähigkeiten beitragen³. Dabei ist es möglich das das sozio-emotionale Wissen erweitert und „die Toleranz und Flexibilität gegenüber ungewöhnlichen oder fremden Verhalten erhöht werden.“⁴.

Menschen, denen es schwerfällt, die eigenen Grenzen und die Grenzen Anderer wahrzunehmen und zu respektieren, können dies im Tierkontakt lernen. Tiere sind sozialkompetente Wesen, welche klare Grenzen setzen können, die immer einsichtig sind. Der Mensch lernt dann am Tier diese Grenzen zu erkennen und einzuhalten⁵.



¹ Röger-Lakenbrink 2006, S.87.

² Vgl. Röger-Lakenbrink 2006, S. 88.

³ Vgl. Saumweber 2009, S. 138.

⁴ Saumweber 2009, S. 138.

⁵ Vgl. Böse, S. 22

Emotionen können von den Betroffenen häufig nicht im ausreichenden Maße geäußert und verarbeitet werden. Haben die Kinder und Jugendlichen keine ausreichenden Handlungsalternativen Stress zu absorbieren oder Emotionen zu benennen, können Tiere zur Entspannung und Beruhigung beitragen⁶.

Soziale Isolation kann durchbrochen und die Bereitschaft zur Kommunikation gesteigert werden⁷.

Aktivierend wirken Tiere auf die Kinder und Jugendlichen, die auf weniger Eigenantrieb zurückgreifen können. Die Bereitschaft zur körperlichen Bewegung steigt, die Motorik wird angeregt und auch die kognitiven sowie sprachlichen Fähigkeiten werden gefordert.⁸

In Zusammenarbeit mit Mensch und Tier wird das Selbstvertrauen gestärkt und das Selbstbild wird positiver.⁹

Innerhalb einer Studie zum „Einfluss tiergestützter Therapie auf die Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen in stationärer Psychotherapie“ traten die benannten positiven Effekte der tiergestützten Therapie „[...] weitgehend unabhängig von der zugrundeliegenden Diagnose auf.“¹⁰ Das emotionale Wohlbefinden erhöht sich durch die Anwesenheit des Tieres, in dieser Studie wurde die TGP mit Hunden durchgeführt.¹¹

1.1. Zusammenfassung der Ziele

Im Umgang mit dem Tier werden die Kinder/Jugendlichen und jungen Erwachsenen in vielen Bereichen gefördert. Sie lernen

- Rücksicht zu nehmen und Grenzen zu akzeptieren.
- Kooperation und Hilfsbereitschaft (Absprache bei Konflikten).
- sich bei gemeinsamen Erlebnissen als Team zu erleben.
- Empathie und Fürsorge.
- sich zu entspannen.
- sich zu konzentrieren.

Der Umgang stärkt Kompetenzen im Bereich der Lebensgestaltung, wie Verantwortungsbewusstsein, Bewusstsein für das eigene Handeln, Selbstwirksamkeit und Wirkung auf Mensch und Tier.

⁶ Vgl. Röger-Lakenbrink 2006, S. 88.

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Röger-Lakenbrink 2006, S. 97.

¹¹ Vgl. ebd., S. 108.

Seelische Erfahrungen bei dem Umgang mit dem Tier sind

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Emotionale Zuwendung zu einem Lebewesen
- Selbstwirksamkeit
- Vertrauensaufbau
- Überwinden von Angst
- Freundschaft mit dem Tier schließen und darüber hinaus auch mit Gleichaltrigen.
- Sicherheit in Bindungs- und Beziehungsprozessen.

Neben den sozial-emotionalen Fördermöglichkeiten werden die Kinder auch im motorischen Bereich angeregt und gefördert. Durch den hohen Aufforderungscharakter von Tieren werden die jungen Menschen beispielsweise zum Mitlaufen animiert. Ebenso gibt es im Bereich der Feinmotorik viele Fördermöglichkeiten bei der Arbeit am Tier, beispielsweise bei der Fellpflege, beim Anlegen des Halfters oder Hufe auskratzen beim Pferd.

Im Anschluss wird die mögliche konkrete Umsetzung in den Einrichtungen des Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. definiert.

2. Tiergestützte Pädagogik mit Hunden

2.1. Regelungen zum Einsatz von Hunden

Pädagogische Fachkräfte, die an einer tiergestützten Pädagogik mit Hund interessiert sind müssen hierzu zunächst eine Absprache mit der Gruppenleitung und der zuständigen Bereichsleitung vornehmen, um zu klären, ob der Einsatz eines Tieres in der jeweiligen Gruppe sinnvoll und möglich ist. Stimmen Bereichsleitung und Gruppenleitung dem Anliegen zu, muss ein Wesenstest/Verhaltenstest des Hundes vorgelegt werden, indem ein solider Grundgehorsam des Hundes bescheinigt wird. Prinzipiell sollten die Hunde eine stetige Reaktionsbereitschaft und wenig Jagdtrieb vorweisen. Das Wesen des Hundes muss freundlich und durch Lern- und Führwilligkeit gekennzeichnet sein. Er ist neugierig, selbstsicher und kontaktfreudig, benötigt wird eine hohe Reizschwelle und wenig Schutz- und Wehrverhalten. Inkludiert wird hierbei ebenso ein geringes Maß an Futtermittelabwehr. Sie sollen grundsätzlich Körperkontakt mögen und fremde Menschen nicht meiden.¹²

Danach müssen die Kinder/Jugendlichen der Gruppe und deren Eltern informiert und über die tiergestützte Pädagogik aufgeklärt werden (Einverständniserklärung sh. Anlage). Bei Bedenken dieser kann eine stärkere Einbeziehung Hemmschwellen abbauen. Erst nach Zustimmung aller kann das Tier in die Gruppe mitgenommen werden. Zu bedenken ist, dass Phobien und Allergien den Einsatz eines Tieres ausschließen.

Nach Vorlage des Verhaltenstests muss der Mitarbeitende eine Verpflichtungserklärung zu Haftpflicht, Gesundheit, etc. (sh. Anlage) unterzeichnen, danach wird über die Bereichsleitung an die Geschäftsführung die Kostenzusage zu einem Orientierungsseminar beantragt. Das Orientierungsseminar beschreibt die tiergestützte Arbeit, die Ausbildung des Tieres und der/des Halter:in, die dazugehörigen Anforderungen sowie die Erwartungshaltungen des Trägers.

Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars kann ein Antrag auf Ausbildung als Schulhund, pädagogischer Begleithund bzw. Therapiehund etc. gestellt werden.¹³ Dabei sollte sich an der Zertifizierung der ESAAT (European Society for Animal Assisted Therapy) bei der Auswahl der Eignungstests und Ausbildungen orientiert werden. Bei Zusage der Ausbildung ist eine Fortbildungsvereinbarung zu schließen, die auch den Einsatz des Hundes regelt.

Des Weiteren ist der Rahmenhygieneplan am Einsatzort des Hundes anzupassen und ein eigener Hygieneplan für das Tier zu erstellen (sh. Anlage).

¹² Vgl. Kupferpfennig 2018.

¹³ Vgl. Fortbildungsordnung.

2.2. Weitere Voraussetzungen

Maßnahmen der tiergestützten Pädagogik sollten „[...] Alltagsorientierung, Beteiligung, Sozialraumorientierung und Lebensweltorientierung [vereinigen].“¹⁴. Generell muss der/die Hundeführer:in stets die Rahmenbedingungen so schaffen, dass eine Überforderung des Hundes vermieden wird. Hierbei ist eine sensible Wahrnehmung des tagesaktuellen Zustandes des Hundes unerlässlich. Auch müssen die Kinder und Jugendlichen vor der gemeinsamen Arbeit mit dem Hund ausreichend vorbereitet werden. Während der Zusammenarbeit steht die Gruppe oder das Team stets unter Beobachtung, sodass sofort eingeschritten und beispielsweise falsche Verhaltensweisen direkt unterbunden werden können. Hierbei sollte auch beachtet werden, dass passend zu den Kindern und Jugendlichen Maßnahmen ausgewählt werden müssen. Dies kann durch eine gute Absprache zwischen den Pädagog:innen in den Wohn- und Tagesgruppen, Jugendhilfe in Schule oder den ambulanten Hilfen und den Hundeführer:innen geschehen. Gerade bei „gruppenexternen“ oder gruppenübergreifenden Angeboten scheint dies unerlässlich. Bei Bedenken sollte immer zuerst eine Einzelförderung angedacht werden.

Je nach Einsatz des Hundes können die Voraussetzungen variieren beziehungsweise unterschiedlich gewichtet werden. Vor dem Einsatz des Hundes sollte dieser aufgabenspezifisch vorbereitet werden¹⁵.

Sind Abwehrreaktionen (wie Schnappen oder ein ähnliches Verhalten) bei dem Hund sichtbar, muss der Hund aus der Situation genommen werden und überprüft werden, ob es sich um ein einmaliges Verhalten handelt. Die Überprüfung erfolgt dabei extern durch geschultes Fachpersonal, sei es zertifizierte Hundetrainer:innen/Hundetherapeut:innen oder durch Mitarbeitende von empfohlenen Einrichtungen. Danach wird die Einschätzung an die zuständige Bereichsleitung abgegeben, die eine Entscheidung über den weiteren Einsatz nach Rücksprache mit der Geschäftsführung trifft.

Der Einsatz, die Dauer dessen und die Art und Weise muss an das Alter des Hundes und dessen Tagesverfassung angepasst werden.

Das Setting sollte immer verbal begleitet werden. Beispielsweise soll beschrieben werden, was als nächstes passiert, was der Hund in diesem Moment macht und der/die Teilnehmer:in sollte gefragt werden, wie gewisse Situationen empfunden werden. Es ist wichtig transparent zu sein. Die Teilnehmenden können nachvollziehen was passiert, erhalten mehr Einsicht in das Verhalten des Tieres und können intervenieren, sobald die Situation unangenehm wird oder abgebrochen werden muss. Durch Transparenz kann Sicherheit und Vertrauen aufgebaut werden. Hinzu kommt, dass damit ein stetiger Austausch mit dem/der Trainer:in und dem/der Teilnehmer:in stattfindet. Die entstehende Sicherheit und das aufgebaute Vertrauen ermöglichen wichtige Gespräche und geben Raum, um über Emotionen zu sprechen.

¹⁴ Kirchpfering 2018, S. 111.

¹⁵ Vgl. ebd. S. 34.

Kirchpfening empfiehlt als Idealalter einen Hund von mindestens 18 Monaten – höchstens 7 Jahren.¹⁶ Jedoch ist auch ein früher oder späterer Einsatz möglich, der dann aber stark in Hinblick auf die Voraussetzungen des Hundes entwickelt werden muss. Während der Ausbildung des Hundes ist ein individueller Einsatz nach dem Orientierungsseminar möglich und sinnvoll. Dieser ist jedoch mit den Ausbilder:innen und der Bereichsleitung abzusprechen.

Nach abgeschlossener Ausbildung muss der Hund mindestens 3 Jahre eingesetzt werden. Damit eine pädagogische Wirkung eintreten kann, sollen Hundebesitzer:innen seinen/ihren Hund regelmäßig, mindestens zweimal pro Woche, mit zur Arbeitsstelle bringen.

Eine „gute Sozialisation in Bezug auf Personen, andere[n] Tieren und Umwelteinflüsse[n] [...]“¹⁷ ist eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der hundgestützten Angebote. Hierzu zählt insbesondere die stabile Bindung zum/zur Hundeführer:in.

Um eine solide Arbeit leisten zu können, müssen die Hunde in einem guten Gesundheits-, Ernährungs- und Pflegezustand sein.¹⁸ Hierzu zählen auch Schutzimpfungen des Tieres.

Grundvoraussetzung dafür sind der Einsatz von Wurmkuren oder Kotproben auf Wurmbefall alle 3 Monate. Dazu ist am primären Einsatzort des Hundes ein Nachweis zu führen, der bei Nachfrage vorgezeigt werden kann. Weiterhin muss der Hund einmal jährlich beim Tierarzt, der selbst gewählt werden kann, vorgestellt werden, um einen Gesundheitscheck durchzuführen. Dabei soll untersucht werden, ob der Hund aus gesundheitlicher Sicht weiter einsatzbereit ist. Vorausgesetzt werden außerdem die Tollwutimpfung und eine jährliche Impfung gegen Leptospirose.

2.3. Mögliche Angebote

Differenzierte Angebote ermöglichen eine unterstützende Wirkung auf die Entwicklung der betreuten Kinder/Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ferner kann auf individuelle Bedürfnisse und Förderziele passgenau eingegangen werden.

Zu jedem Angebot sind Taschentücher und Desinfektionsmittel mitzubringen. In der Einrichtung sollte auch immer ein Erste-Hilfe-Koffer für den Hund sein. Bei externen Terminen sollte ein Erste-Hilfe-Set in Reichweite sein (im Kofferraum oder sogar in einer Tasche dabei).

¹⁶ Vgl. Kirchpfening 2018.

¹⁷ Ebd. S. 36.

¹⁸ Vgl. ebd. ff.

Zu Beginn jedes Settings sollte eine Zeit des Ankommens eingeplant werden. Hier können etablierte Rituale erfolgen (z.B. Kuscheln, Unterhalten) und Zeit zum gemeinsamen Aufbauen der geplanten Methode aber auch Zeit zum Ankommen und Wohlfühlen sein.¹⁹

2.3.1. Spaziergänge und Spielstunde (Kleingruppe oder Einzel)

Bei einem Spaziergang und/oder einer Spielstunde, sei es im Einzelkontakt oder im Gruppensetting können Förderziele und Ergebnisse erzielt werden. Diese könnten sein:

- Erlernen von einer angemessenen Nähe und Distanz
- Fähigkeit der Selbstkontrolle verbessern
- Erlernen von Umgangsregeln
- Förderung und Aktivierung von Fein- und Grobmotorik
- Stärkung von Empathie
- Ausbau von Frustrationstoleranz
- Selbstbild positiv stärken/verbessern aufgrund von neuen Erfahrungen und damit neu erlernten Kompetenzen.
- Stressreduzierung durch Bewegung.

2.3.2. Einzelförderung, ruhige Kontaktspiele

In der Einzelförderung ist der Fokus auf den Teilnehmenden in Verbindung auf den Hund zu legen. Individuell auf die Teilnehmer:innen kann das Ziel der Einzelförderung kurzfristig aber auch langfristig definiert und festgehalten werden. Die Einzelförderung kann somit als punktuelle Intervention aber auch als langfristige Entwicklungshilfe genutzt werden²⁰.

Folgende Ziele könnten beispielhaft erreicht/gefördert werden:

- Akuter/Langfristiger Stressabbau
- Körpergefühl verbessern
- Körperkontakt ermöglichen/zulassen
- Konzentrationsfähigkeit steigern
- Soziale Kompetenzen stärken
- Förderung von Motorik
- Förderung von Dyslexie

¹⁹ Vgl. Darga u. Dapper 2022, S. 35.

²⁰ Vgl. Röger-Lakenbrink 2006, S. 99 ff.

- Abbau von Ängsten und/oder traumatischen Erfahrungen
- Aggressionsminderung nach akuten Situationen

2.3.3. Projekte gruppenübergreifend oder gruppenintern zu bestimmten Themen

Innerhalb des Gruppensettings können andere Förderziele erreicht werden als es bei einer Einzelförderung der Fall wäre. Die Arbeit in einem Gruppensetting setzt voraus, dass die Teilnehmer:innen eine gewisse Gruppenfähigkeit mitbringen oder diese gezielt erlernen sollen. Der Einsatz in einer Gruppe schafft „Familiensituation“²¹ und damit ein gemeinschaftliches Aufgabenfeld durch Verantwortung für den Hund bei Pflege- und Fürsorgemaßnahmen.

Innerhalb des Gruppensettings können unter anderem folgende Ziele erreicht werden:

- Förderung/Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit
- Verbesserung von Konfliktlösungen und Konfliktlösungsstrategien
- Stärkung der Kooperationsfähigkeit
- Mögliche Aktionen für ein Gruppensetting könnten sein:
- Die Planung und Durchführung eines Parcours für Mensch und Tier
- Organisierung von Geocaching, Orientierungsläufen, Schnitzeljagd etc.
- Gemeinsames Backen für den Hund (Leckerlies)

²¹ Kirchpfening 2018, S. 110.

3. Tiergestützte Pädagogik auf dem Reiterhof

Das hier beschriebene Angebot gilt exemplarisch und ist auf die Umsetzung auf dem Hof der Familie Blitz/Flath angewendet worden. Interessierte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die durch die St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH betreut werden und keine großen Ängste im Umgang mit den Tieren aufweisen sind die ideale Zielgruppe für solch ein Projekt. In den anderen Einrichtungen des Trägers oder einzelnen Gruppen können auch Kooperationen mit weiteren Reiterhöfen oder Anbietern von pferdegestützter Pädagogik eingegangen werden.



Im Mittelpunkt steht das Vermitteln neuer und positiver Erfahrungen für die Teilnehmenden sowie der ungezwungene und artgerechte Umgang mit den Tieren. Die Inhalte sollen praktisch und auch theoretisch vermittelt werden, jedoch spielerisch und ohne Leistungsdruck. Hierbei soll sich immer an den Fähigkeiten, Interessen und Stimmungen der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen und des Pferdes orientiert werden.

Bei dem Angebot der tiergestützten Pädagogik werden die Teilnehmenden mit all ihren Sinnen angesprochen und so ganzheitlich in ihrer Entwicklung gefördert.

Inhalte des Angebotes könnten sein:

- Allgemeiner Umgang mit Pferden und anderen Tieren
- Pferdeversorgung und Fütterung, Stallpflege
- Pferdepflege
- Pferdesprache/Verhalten in der Herde verstehen/lernen
- Führen des Pferdes
- Spiele mit dem Pferd und der Gruppe
- Sitzen auf dem Pferd in verschiedenen Gangarten (Schritt, Trab, Tölt, evtl. Galopp)
- Ausflüge mit dem Pferd in die Natur

Das Angebot könnte auch in einem Gruppen- oder Einzelsetting erfolgen.

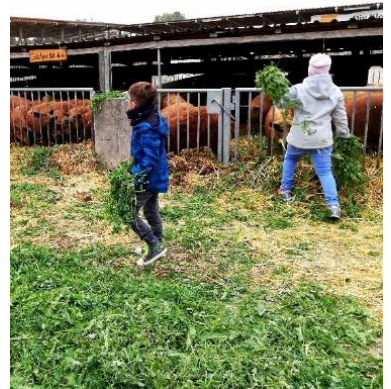


4. Tiergestützte Pädagogik auf dem Bauernhof

Immer weniger haben Kinder und Jugendliche Erfahrungen oder Kontakt zu Tieren. Um ihnen Natur und Umwelt nahe zu bringen, aber auch neue Erfahrungen zu sammeln sind Kooperationen mit Bauernhöfen, Gnadenhöfen oder Tierheimen zu fördern.

Mögliche Inhalte dieses Projektes könnten sein:

- Pflege und Versorgung von Tieren
- Erleben eines Alltages auf einem Bauernhof/Gnadenhof/Tierheim.
- Verständnis für Tiere, deren Lebensräume und Bedürfnisse entwickeln
- Zuverlässigkeit bei der Versorgung von Tieren unabhängig von der Witterung etc. erlernen
- Verständnis für die Entstehung von Lebensmitteln entwickeln
- Lernerfahrungen in Bezug auf artgerechte Tierhaltung
- Regeln eines Bauernhofes erlernen und einhalten



5. Qualitätssicherung

Für die Prüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes ist die AG tiergestützte Pädagogik verantwortlich, die dieses regelmäßig evaluiert und anpasst. Die AG gibt hierzu eine regelmäßige Rückmeldung an die Bereichsleitungskonferenz.

Darüber hinaus sollten sich die Hundeführer:innen und weitere Mitglieder der AG tiergestützte Pädagogik regelmäßig weiterbilden.

Das Konzept wurde von der gemeinsamen Leitungsklausur des Theresien Kinder und Jugendhilfezentrum und St. Josephshaus e.V. im März 2026 beschlossen.

Offenbach/ Hainburg/ Klein-Zimmern/ Bad König, den 04.06.2026



Thomas Domnick
Vorstand



Johannes Kofler
Vorstand

6. Literaturverzeichnis

Kirchpfening, Marinta (2018): Hunde in der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ernst Reinhardt Verlag. München. 3. über. Aufl.

Putsch, Angelika (2013): Spurwechsel mit Hund. Soziales Lernen in der Jugendhilfe. Kynos Verlag. Nerdlen/Daun.

Röger-Lakenbrink, Inge (2006): Das Therapiehund-Team. Ein praktischer Wegweiser. Kynos Verlag. Nerdlen/Daun. -> vielleicht etwas zu alt

Saumweber, K. (2009): Tiergestützte Pädagogik in der stationären Jugendhilfe. Die Wirkung tiergestützter Interventionen bei verhaltensgestörten Jugendlichen in stationären Jugendhilfemaßnahmen. Books on Demand GmbH. Norderstedt.

Böse, Katrin; Diplomarbeit zum Thema: Bewegungserziehung und Wahrnehmungsschulung am Pferd.

Skript: Grundlagen der Tiergestützten Arbeit, Akademie für tiertherapeutische Berufe (Drüschler, N., Mohrhardt, K., Richter, V., Stadler, G. N.).

Darga, C., Dapper, D. (2022): Tierisch systemisch. Lösungs- und Ressourcenorientierung in der tiergestützten Intervention. Ernst Reinhardt Verlag. München.

7. Anhang

1. Vereinbarung zur TGP
2. Umgang mit Hund – TGP
3. Einverständniserklärung – TGP
4. Gesundheitsblatt Hund – TGP
5. Hygieneplan Hund – TGP
6. Infobrief - TGP

Vereinbarung tiergestützte Pädagogik

Zwischen der xxx gGmbH

und Frau/Herrn xxx

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Frau/Herr xxx möchte ihren/seinen Hund xxx in der Gruppe xxx zur tiergestützten Pädagogik einsetzen und verpflichtet sich, dies entsprechend des Konzeptes tiergestützte Pädagogik nach der jeweils gültigen Fassung umzusetzen.

Für das Tier liegt ein Wesenstest vor, der den Grundgehorsam des Tieres und wenig aggressives Schutz- und Wehrverhalten bescheinigt.

Ebenso legt die/der Mitarbeitende eine Verpflichtungserklärung vor zur Tierhalterhaftpflichtversicherung, zu den Gesundheitsnachweisen und zum Rahmenhygieneplan.

Nach einem Orientierungsseminar kann ein Antrag auf die Ausbildung zum Schulhund, pädagogischen Begleithund oder Therapiehund gestellt werden. Die Fortbildung wird entsprechend der Fortbildungsordnung durch den Träger bezuschusst.

Bevor das Tier zum ersten Mal in die Gruppe mitgebracht wird muss die Zustimmung der Kolleg:innen sowie der Kinder/Jugendlichen und Eltern eingeholt werden (sh. Einverständniserklärung). Sollten bei Mitarbeitenden oder Kindern/Jugendlichen Phobien oder Allergien bestehen, kann in der Gruppe keine TGP eingeführt werden. Wenn die TGP in einer Gruppe eingeführt ist, kann dies bei Nachbelegungen zur Ablehnung des Kindes/Jugendlichen führen. Ausgeschlossen ist dies bei Inobhutnahmen. Hier hat die Nachbelegung des Kindes Vorrang.

Der parallele Einsatz von mehreren Hunden in der gleichen Gruppe ist nicht möglich.

Liegen alle Zustimmungen und der angepasste Rahmenhygieneplan vor, kann die Ausbildung begonnen werden. Die/der Hundehalter:in verpflichtet sich in Absprache mit der Gruppenleitung Umgangsregeln mit dem Tier festzulegen und diese mit Kolleg:innen und Kindern/Jugendlichen zu kommunizieren.

Der Hund ist ein pädagogisches Medium, die Sicherheit und die Versorgung der jungen Menschen hat zu jederzeit Vorrang!

Die/der Pädagog:in verpflichtet sich das Tier regelmäßig 2x in der Woche einzusetzen. Bei längerfristigem Nichteinsatz ist diese:r verpflichtet, dies der Bereichsleitung mitzuteilen.

Das Tier muss mindestens 4x jährlich dem Tierarzt vorgestellt werden und es müssen entsprechende gesundheitliche Maßnahmen, wie beispielweise Impfungen oder Wurmbehandlungen, durchgeführt werden.

Die Einrichtung bezahlt der/dem Pädagog:in eine Aufwandspauschale von 30,- €/monatlich mit dem Gehalt aus. Diese Pauschale deckt alle Kosten, wie z.B. tierärztliche Versorgung oder Hygienebedarfe für das Tier in der Gruppe, etc. ab. Die Kostenerstattung entfällt, wenn das Tier nicht regelmäßig oder länger als 6 Wochen nicht eingesetzt wird.



Umgang mit Hund - TGP

- 🐾 Bevor ich mit dem Hund in Kontakt trete, frage ich nach, ob ich das darf.
- 🐾 Ich lasse den Hund selbst auf mich zukommen und locke ihn nicht.
- 🐾 Frisst der Hund, lasse ich ihn in Ruhe.
- 🐾 Ich spiele nur mit dem Hund, wenn ich vorher gefragt habe.
- 🐾 Beim Spielen mit dem Hund achte ich darauf, dass es nicht zu wild oder stürmisch wird.
- 🐾 Ich schaue dem Hund nicht starr in die Augen.
- 🐾 Ich ziehe dem Hund nicht am Fell, den Ohren oder an der Rute.
- 🐾 Ich vermeide bedrohlich wirkendes Verhalten oder bedrohlich wirkende Gesten, wenn ich mit dem Hund in Kontakt trete (Aufbauen vor ihm, über ihn beugen, Kapuze tragen, Schlag- oder Trittbewegungen, lautes Schreien etc.).
- 🐾 Liegt der Hund auf seinem Platz, lass ich ihn dort liegen und fordere ihn nicht auf aufzustehen.
- 🐾 Ich füttere dem Hund keine mitgebrachten Leckerlies, kein Futter oder andere Lebensmittel.
- 🐾 Ich gehe freundlich mit dem Hund um.

Ich habe die Umgangsregeln mit dem Hund verstanden und verpflichte mich, mich an diese zu halten.

Mir ist bewusst, dass die pädagogischen Fachkräfte den Kontakt mit dem Hund immer begleiten und leiten.

Datum:

Unterschrift:

Einverständniserklärung Umgang mit Hund

Name des Kindes: _____

Name des:der Sorgeberechtigten: _____

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter den Umgang mit dem Hund _____ haben darf.

Mir ist klar, dass die Handlungen eines Tieres nicht vollständig vorhersehbar und kontrollierbar sind. Daher ist mir bewusst, dass kleinere Schäden an Kleidungsstücken oder Verletzungen am Körper meines Kindes passieren könnten, trotz stets verantwortungsbewussten Handelns und Begleitens durch die Fachkräfte. Die Einrichtung, der Hundehalter und das Tier übernehmen in solchen Fällen die Haftung für die anfallenden Schäden, Verletzungen und möglichen Kosten.

Wählen Sie bitte aus:

Mit dem Durchstreichen des Satzes sage ich aus, dass ich diesem Punkt nicht zustimme.

Durch das Ankreuzen der Kästchen bestätige ich diesen.

- ☐ Mein Kind darf Futter an den Hund reichen.
- ☐ Mein Kind darf mit dem Hund spielen.
- ☐ Mein Kind darf in Begleitung eines Mitarbeitenden an Spaziergängen mit dem Hund teilnehmen.
- ☐ Mein Kind hat keine Hundehaarallergie.

(Ort/ Datum)

(Unterschrift)



Gesundheits-Check für Therapiehund

Name des Hundes	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	
Rasse:	
Besitzer*in:	
Adresse:	

Die/Der Arzt:in bestätigt, dass der oben genannte Hund in einem guten Gesundheitszustand ist. Der gute Gesundheitszustand ist bestätigt, wenn:

- keine Wunden zu versorgen sind.
- keine Krankheitserreger erkennbar sind.
- das Tier frei von Endo- und Ektoparasiten.
- das Tier ein Mittel gegen Zecken erhält.
- das Tier mit den empfohlenen Impfungen behandelt worden ist. Die Empfehlung der Impfungen sollte im Einzelfall mit dem behandelten Tierarzt auf das Tier abgestimmt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Arzt:in, Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des/der Arzt:in, Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des/der Arzt:in, Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des/der Arzt:in, Stempel

Hygieneplan: Einsatz von Hunden in der Einrichtung

Verhütung vor Infektionen, Krankheiten oder schädlichen Gesundheits-zuständen

- Das Tier wird regelmäßig ärztlich untersucht und als gesund bescheinigt.
- Alle Impfungen sind vollständig erfolgt und dokumentiert.
- Es liegt eine Prophylaxe gegen Ektoparasiten vor (z.B. Flöhe, Zecken, Läuse, Milben).
- Eine schnelle Entfernung von Ektoparasiten kann gewährleistet werden (Zeckenhacken etc.).
- Regelmäßige Entwurmung hat stattgefunden oder ein Nachweis liegt vor, der bescheinigt, dass das Tier unter keinem Befall leidet (Alle 3 Monate).
- Das Tier ist frei von Giardien und anderen schädlichen Endoparasiten.
- Versicherungsnachweis liegt vor.
- Das Tier ist nur im vollständigen Gesundheitszustand arbeitsfähig.

Hygiene des Tieres

- Das Tier wird artgerecht gehalten und ist in einem guten gesundheitlichen Zustand.
- Es wird auf ausreichend Bewegung, frische Luft, Wasserzugang und auf Pausen geachtet.
- Das Tier betritt die Einrichtung nur im sauberen und trockenen Zustand.
 - Sollte zum Säubern oder Trocknen des Tieres die Einrichtung betreten werden müssen, erfolgt der Weg zur Reinigungsstelle auf schnellsten und direktesten Weg.
- Der Zutritt zum Aufenthaltsort ist über den direktesten Weg zu absolvieren.

Aufenthaltsort des Tieres

- Sauberer Lagerungsplatz (Decken u. Körbchen).
- Saubere Futter- und Trinkwassergefäße.
- Sauberes Spielzeug.
- Tägliche Reinigung von Liegeplatz, Futter- und Trinkwassergefäß und Spielzeugen.
- Regelmäßige Reinigung der Ablagemöglichkeiten des Tieres.
- Wöchentliches Waschen von Decken (bei 60 °C).
- Utensilien des Hundes sollten desinfizierbar sein. Nicht desinfizierbare Utensilien sollen regelmäßig erneuert werden.

Räumlichkeiten

- Die Räumlichkeiten sollen täglich intensiv gelüftet werden.
- Grobe Verschmutzungen, die durch den Hund erfolgten, werden umgehend entfernt.
- Die Räumlichkeiten werden täglich gefegt.
- Andere Reinigungsnotwendigkeiten sind aus dem Rahmenhygieneplan der jeweiligen Gruppe zu entnehmen.

- Räume, in denen Essen zu sich genommen u./o. verarbeitet wird, sollen vom Tier gemieden werden.
 - Bei Wohn-/Esszimmern oder ähnlichen, muss (wenn möglich) auf eine strikte Raumaufteilung geachtet werden. (Nur betreten, wenn kein Essen offen liegt oder verarbeitet wird; Ausschluss des Tieres aus Küchenbereich; Ablegen des Tieres vom Esstisch entfernt etc.)
- Waschräume sind für das Tier verboten.
- Sanitäre Anlagen sind für das Tier verboten.

Hygiene vor und nach TGP

Im Kontakt mit dem Hund ist darauf zu achten, dass:

- während der TGP essen vermieden werden soll.
- keine Berührung von Mund und Nase durch die Zunge des Tieres erfolgt.
- das Lecken vom Hund vermieden werden soll.
- das Futter nur nach Aufforderung des/der Hundehalter:in vergeben werden darf.
- nach dem Kontakt mit dem Tier die Hände gewaschen werden.
- Handdesinfektion mitzuführen und zu nutzen ist.
- Körperstellen, die mit der Zunge berührt wurden, bestmöglich desinfiziert oder gewaschen werden müssen.

Zugangsverbot des Tieres zum Menschen

Die/Der Tierhalter:in muss dafür Sorge tragen, dass das Tier nicht zu Menschen Kontakt aufnimmt, die:

- die Tiergestützte Arbeit ablehnen.
- starke Ängste/Phobien gegenüber Hunden haben.
- eine Tierhaarallergie haben.
- offene Wunden haben.
- im Bett liegen.

Behandlung von Verletzungen durch den Hund

Sollte eine Verletzung des Menschen durch den Hund erfolgen, muss unbedingt:

- eine Erstversorgung der Wunde/Verletzung gewährleistet sein (Erste-Hilfe etc.).
- die Verletzung dokumentiert werden.
- eine Empfehlung zur ärztlichen Behandlung und die Überprüfung eines ausreichenden Tetanusimpfschutzes ausgesprochen werden. Bei jungen Menschen sind diese einer/einem Arzt:in vorzustellen.

Sollte ein Mensch unmittelbar nach dem Hundekontakt erkranken, ist der Kontakt der/dem behandelnden Arzt:in mitzuteilen.

Tiergestützte Arbeit

im Theresien Kinder- und Jugendhilfzentrum und St. Josephshaus e.V.

Liebe Eltern,

Liebe Sorgeberechtigten,

im Rahmen unserer Einrichtung wird tiergestützte Pädagogik praktiziert. Der Einsatz von Tieren führt zu unterschiedlichen positiven Effekten. Vor allem Hunde zeichnen sich dadurch aus, dass sie unvoreingenommen, wertfrei und ohne ihre Aufmerksamkeit an Bedingungen zu knüpfen, Kontakt zu den Kindern aufnehmen. Durch die Arbeit mit dem Hund und der Fachkraft erleben junge Menschen positive Beziehungserfahrungen.

Neben der beziehungs- und bindungsfördernden Wirkung des Hundekontaktes werden die jungen Menschen durch den Umgang mit dem Hund in folgenden Bereichen gefördert:

- Selbstwertgefühl/positives Selbstbild
- Selbstwirksamkeit
- Kooperation und Kommunikation
- Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen
- Grenzen wahrnehmen und akzeptieren
- Stabilisierung der eigenen Befindlichkeit
- Konzentration
- Motivation

Das Tier wird in der Gruppe sowohl aktiv als auch passiv eingesetzt. Der Einsatz kann im gesamten Gruppen- als auch im Einzelsetting erfolgen. Das Tier und der/die Pädagog:in sind ausgebildet und zertifiziert. Während des Einsatzes des Tieres wird stetig auf die Bedenken und auch Ängste des jungen Menschen und auch des Tieres eingegangen.

Seit Beginn des Einsatzes ist der Hund versichert und befindet sich in einem, durch einen Tierarzt überprüften, sehr guten gesundheitlichen Zustand.

Bevor ihr Kind in den Kontakt mit dem Tier kommt, werden grundlegende Verhaltensregeln festgelegt und verinnerlicht.

Sollten Sie bezüglich des Einsatzes des Tieres noch Fragen ergeben, dürfen Sie sich gerne telefonisch bei den Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppe melden.